

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt in den Verein Herrenberg Stadtmarketing e.V. zum 1. des nächsten Monats.

Firma/Verein/Institution

Vor- und Nachname

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

E-Mail

Telefon

Geburtsdatum

Datum Firmengründung

Berufsgruppe

- Industrie Handel Handwerk
 Freiberufler Gastronomie/Hotellerie Sonstige

Ihre Mitgliedschaft

- Firmen-Mitgliedschaft
Mitarbeitende: bis 5 bis 50 bis 250 über 250
- Privat-Mitgliedschaft
- Vereins-Mitgliedschaft

Ich möchte den Verein über den Mindestbeitrag (siehe Beitragsordnung in Anlage 1) hinaus unterstützen. Mein individueller Mitgliedsbeitrag beträgt insgesamt _____ € im Jahr.

- Ich bin zudem Mitglied im Gewerbeverein.

Im Falle einer Mitgliedschaft im Gewerbeverein Herrenberg e.V. wird der dortige Mitgliedsbeitrag auf den Mitgliedsbeitrag im Herrenberg Stadtmarketing e.V. angerechnet.

Ich möchte mich gerne ...

aktiv in den Verein einbringen und ggf. auch über entsprechende Möglichkeiten informiert und angefragt werden.

Ansprechpartner s. Seite 1.

Andere Kontaktperson:

Name: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

passiv
einbringen,
indem ich den
Verein
finanziell
unterstütze.

Zahlungsart

Ich ermächtige den Verein – stets widerruflich – den Beitrag jährlich jeweils am 1. März zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

IBAN

BIC

Es ist mir bekannt, dass ein Austritt aus dem Verein Herrenberg Stadtmarketing e.V. mit Rücksicht auf geplante und laufende Aktionen und Projekte nur mit drei Monaten Kündigungsfrist zum Ende eines Geschäftsjahres möglich ist.

Ansonsten gelten die Bestimmungen der Satzung des Herrenberg Stadtmarketing e.V. Insbesondere ist zu beachten, dass gemäß § 12 je 125,00 Euro Jahresbeitrag eine Stimme in der Mitgliedsversammlung gewährt.

Außerdem bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich die Datenschutzbestimmungen in Anlage 2 zur Kenntnis genommen habe.

Datum, Unterschrift, ggf. Firmenstempel

Anlage 1: Beitragsordnung

Kategorie	Jährliche Mindestbeiträge
Kleinstbetrieb (bis 5 MA)	250,00 €
Gewerbebetrieb klein (bis 50 MA)	500,00 €
Gewerbebetrieb mittel (51 bis 250 MA)	1.500,00 €
Gewerbebetrieb groß (mehr als 250 MA)	3.000,00 €
Privatperson/Verein/Institution	125,00 €
Stadt	50.000,00 €
Gewerbeverein	10.000,00 €

Bei einem unterjährigem Beitritt wird der Mitgliedsbeitrag anteilig fällig. Die Beitrittspflicht tritt mit dem auf den Eintritt folgenden Monat ein.

Beispiel: Eintritt eines Mitglieds (Gewerbebetrieb mittel) im Mai 2019. Beitragspflicht im Jahr 2019 ab dem 01. Juni d.h. für 7 Monate. $1.500,00 \text{ €} / 12 \times 7 = 875,00 \text{ €}$

Die Mitgliedsbeiträge für gewerbliche Mitglieder verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer, die Mitgliedsbeiträge für Privatpersonen und andere Mitglieder, die nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt sind verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

Bei Teilzeitmitarbeitern erfolgt eine Umrechnung auf Vollzeitäquivalente, diese Zahl wird dann für die Ermittlung des Beitrags zugrunde gelegt.

Die Gründungsmitglieder sind für das Jahr 2018 vom Beitrag befreit. Die Beitragspflicht für die Gründungsmitglieder beginnt mit dem 01.01.2019

Es wird an dieser Stelle nochmals ausdrücklich auf § 3 Abs. 3 der Satzung verwiesen, wonach eine Kündigung nur mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende möglich ist.

Des Weiteren wird auf die Regelungen des § 12 der Satzung hingewiesen, wonach jeweils 125 Euro einen Stimmanteil ergeben.

Anlage 2: Datenschutzbestimmungen – Auszug aus der Vereinssatzung

§ 15 Regelungen zum Datenschutz

- 1) Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder des Vereins erhoben und in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert, genutzt und verarbeitet.
- 2) Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Verein alle für die Mitgliedschaft im Verein relevanten Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Bankverbindung) auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
- 3) Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind (wie etwa Telefon, Fax und E-Mail) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht. Absatz (2) Satz 4 gilt entsprechend.
- 4) Jedes Mitglied hat das Recht darauf,
 - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten, dass die zu seiner Person gespeicherten Daten berichtigt werden, wenn sie
 - unrichtig sind,
 - dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gesperrt werden, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt,
 - dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gelöscht werden, wenn die
 - Speicherung unzulässig war oder die Zwecke für die sie erhoben und gespeichert wurden nicht mehr notwendig sind,
 - der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen,
 - seine Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.
- 5) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.